

II-2704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/16-Parl/81

Wien, am 9. Juli 1981

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 WIEN

1198/AB  
1981-07-14  
zu 1207/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1207/J-NR/81, betreffend Anerkennung des Abschlusses der Studienrichtung Medizin in den USA und Canada, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 14. Mai 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bekannt, daß seitens Canada Erwägungen bestehen, österreichische Doktorate der Medizin, die ab dem 1. Juli 1985 erworben werden, entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr anzuerkennen.

Bezüglich einer ähnlichen Vorgangsweise in den USA ist nichts bekannt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde umgehend um Überprüfung gebeten.

ad 2)

Die erste Verständigung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von der obengenannten Tatsache erfolgte mit Note des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 10. November 1980, GZ 107.04.05/1-V.1a/80, die am 13. November 1980 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einlangte; sie brachte zum Ausdruck, daß österreichische medizinische akademische Grade, die ab dem

1. Juli 1980 erworben wurden, in Canada nicht anerkannt würden. - Mit Note vom 4. Februar 1981, GZ. 107.04.05/2-V./1a/81, die am 6. Februar 1981 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einlangte, teilte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit, daß die Frist für die Anerkennung eines österreichischen medizinischen akademischen Grades bis zum 1. Juli 1985 erstreckt worden sei.

ad 3)

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß das Royal College of Physicians and Surgeons of Canada, das für die Anerkennung ausländischer akademischer Grade in Canada zuständig ist, derzeit eine Überprüfung der Anerkennung ausländischer akademischer Grade der Medizin vornimmt und dabei von den Prüfungsergebnissen ausgeht, die Inhaber ausländischer akademischer Grade in Canada erzielen. Im Jahr 1979 haben sich 70 Absolventen österreichischer Universitäten präsentiert, von denen nur 25 die Zulassungsprüfung für Canada bestanden haben. Nach der Beurteilung des Royal College läge das schlechte Abschneiden nicht an Sprachschwierigkeiten, da sich unter den genannten 70 Kandidaten aus österreichischen Universitäten 21 amerikanische Staatsbürger befanden; vielmehr läge einer Information zufolge, die die Österreichische Botschaft in Ottawa erhalten hat, der Grund für das ungünstige Abschneiden der Absolventen österreichischer Universitäten möglicherweise in verschiedenen Ausbildungsfragen. Ergänzend wurde von der Österreichischen Botschaft in Ottawa mitgeteilt, daß von 360 Absolventen aus der Bundesrepublik Deutschland 1979 nur 195 die Zulassungsprüfung erfolgreich bestanden haben. Daß sich diese Überprüfung der Medizinausbildung keineswegs auf Österreich speziell bezieht, beweist eine weitere Information der Österreichischen Botschaft in Ottawa, wonach in der nächsten Zeit vom Royal College noch weitere Länder überprüft werden, sodaß die Liste europäischer Länder, deren akademische Grade der Medizin nicht anerkannt werden könnten, möglicherweise erweitert wird; andererseits

könnte sich die Haltung des Royal College jederzeit ändern, wenn seitens der europäischen Länder entsprechende Nachweise über Ausbildung und den Ausbildungsstand des Medizinstudiums vorgebracht werden.

ad 4)

Als einziges Bundesministerium, das seiner Zuständigkeit nach zur Lösung des Problems beitragen könnte, kam das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Betracht. Mit diesem wurde nach Bekanntwerden der Absicht Canadas, österreichische medizinische akademische Grade nicht mehr anzuerkennen, der Kontakt aufgenommen.

ad 5)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit Note des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 26. Jänner 1981, GZ. 62.544/10-14/80, gebeten, auf diplomatischem Wege Informationen über die genauen Hintergründe der kanadischen Entscheidung einzuholen und Erhebungen über allfällige Lösungsmöglichkeiten durchführen zu lassen. - Diese Erhebungen wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gepflogen. Dabei wurde dem Royal College auch zur Kenntnis gebracht, daß in Österreich seit dem Studienjahr 1978/79 eine neue Studienordnung für die Studienrichtung Medizin in Kraft ist, die unter anderem eine Verbesserung der Ausbildung der Mediziner zum Ziel hat. Im Anschluß daran wurden dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Note des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 19. Mai 1981, GZ. 62 544/3-14/81, ein Text des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin, der Studienordnung für die Studienrichtung Medizin sowie eine Broschüre "Universitäten- Hochschulen 81" mit der Bitte um Weiterleitung an das Royal College übermittelt. Eine neuerliche Entscheidung des Royal College nach Kenntnisnahme dieser Unterlagen bleibt zunächst abzuwarten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung steht bereits seit Dezember vergangenen Jahres mit der Gesamtstudienkommission der Medizinischen Fakultäten Österreichs hinsichtlich dieser Frage in Kontakt; auf Grund des Wunsches der Gesamtstudienkommission der Medizinischen Fakultäten Österreichs wird nunmehr im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der Österreichischen Vertretungsbehörde in Canada weiters auch noch versucht werden, in Erfahrung zu bringen, in welchen Fachgebieten oder hinsichtlich welcher Prüfungsteile der Zulassungsprüfung für Canada Absolventen des österreichischen Medizinstudiums Schwierigkeiten haben. Eine entsprechende Information darüber könnte möglicherweise auch einen Hinweis dafür bringen, in welchen medizinischen Fächern möglicherweise Veränderungen oder Verbesserungen notwendig erscheinen.

ad 6)

Der Zeitpunkt für eine definitive Aussage hängt von der Entscheidung des Royal College in Canada ab. Nach deren Einlangen werden allfällige notwendig erscheinende Maßnahmen sofort getroffen werden.

Wie das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mitteilt, ist die Entscheidung des Royal College keine abschließende, sondern könnte sich jederzeit - entsprechend dem Ausbildungsstand der Absolventen österreichischer medizinischer Fakultäten - ändern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', written in a cursive style.